

In Gemeinden **ohne** Wahlsprengelteilung am Gebäude des Gemeindevahllokales anschlagen. In Gemeinden **mit** Wahlsprengelteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

Gemeindevahlbehörde: Sankt Andrä-Höch

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindevahlbehörde

Anlässlich der Gemeinderatswahlen am 23. März 2025 wird gemäß § 50 Abs. 4 der Gemeindevahlordnung 2009 – GWO, LGBl. Nr. 59/2009, idgF., verlautbart:

Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotzone(n):*)

Bezeichnung:	Adresse:	Verbotzone usw.:
1 Gemeindeamt	8444 St. Andrä i.S. 74	100 m
2 Begegnungszentrum Höch	8444 Höch 3	100 m
3 Buschenschank Stezler	8521 Neudorf i.S. 50	100 m

Wahlzeit von 7.30 bis 12.00 Uhr **)

Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotzone** (Verbotzone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner der als Verbotzone bestimmte Umkreis) Folgendes **verboten**:

- jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die wählenden Personen, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl.,
- jede Ansammlung von Personen**, sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art** (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Justizwache nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 220 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, geahndet.

Der Gemeindevahlleiter:



.....

Kundmachung angeschlagen am: 27.01.2025
abgenommen am:

*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

**) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.

Gemeinderatswahlen am 23. März 2025

Kundmachung

Mitglieder der Wahlbehörde und Vertrauenspersonen

Vorsitzende/Vorsitzender der Bürgermeisterin/der Bürgermeister *	Gemeindewahlbehörde (Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter)	ist die
Stellvertreterin/Stellvertreter der Gemeindewahlleiterin/des Gemeindewahlleiters:	Rudolf Stiendl	
Sprengelwahlbehörde Nr.:**	1 St. Andrä im Sausal (nähere Bezeichnung)	
Sprengelwahlleiterin/Sprengelwahlleiter:**	Gerald Aldrian	
Stellvertreterin/Stellvertreter der Sprengelwahlleiterin/des Sprengelwahlleiters im genannten Wahlsprengel.**	Rudolf Stiendl	

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 der Gemeindewahlordnung 2009 – GWO, LGBl. Nr. 59/2009, idgF., aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige Gemeinde-/Sprengel-Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Die Gemeindewahlbehörde versieht in folgendem Wahlsprengel die Geschäfte einer Sprengelwahlbehörde:	1 (nähere Bezeichnung)
---	---------------------------

angeschlagen am:

27.01.2025

Der Gemeindewahlleiter:

abgenommen am:



.....

* Im Falle der Bestellung einer/eines ständigen Vertreterin/Vertreters ist statt Bürgermeisterin/Bürgermeister der Name der ständigen Vertreterin oder des ständigen Vertreters einzufügen.

** Zu streichen, wenn die Wahlkundmachung sich auf die Gemeindewahlbehörde bezieht!

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder der Gemeinde-/Sprengelewahlbehörde)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familiennamen und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei	Familiennamen und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei
Mandl Christian	8443	FPÖ	Haring Hermann	8444	FPÖ
Mandl Anita	8443	FPÖ			
Haring Werner	8444	FPÖ			
Zach Christian	8444	FPÖ			
Pschait Manuela	8443	FPÖ			
Temmel Wolfgang	8444	ÖVP	Helmuth Korp	8444	ÖVP
Temmel Herta	8444	ÖVP	Strametz Stefanie	8444	ÖVP
Urschitz Martina	8444	ÖVP	Possath Friedrich	8444	ÖVP
Klug Thomas	8444	SPÖ	Ehmann Lukas	8444	SPÖ
VERTRAUENSPERSONEN:					

Gemeinderatswahlen am 23. März 2025

Kundmachung

Mitglieder der Wahlbehörde und Vertrauenspersonen

Vorsitzende/Vorsitzender Bürgermeisterin/der Bürgermeister *	Gemeindewahlbehörde (Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter)	ist	die
Stellvertreterin/Stellvertreter der Gemeindewahlleiterin/des Gemeindewahlleiters:	Rudolf Stiendl		
Sprengelwahlbehörde Nr.:**	3 Neudorf im Sausal (nähere Bezeichnung)		
Sprengelwahlleiterin/Sprengelwahlleiter:**	Anton Stelzer		
Stellvertreterin/Stellvertreter der Sprengelwahlleiterin/des Sprengelwahlleiters im genannten Wahlsprengel.**	Johann Aldrian, Wilfried Zöhner		

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 der Gemeindewahlordnung 2009 – GWO, LGBl. Nr. 59/2009, idGF., aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige Gemeinde-/Sprengel-Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Die Gemeindewahlbehörde versieht in folgendem Wahlsprengel die Geschäfte einer Sprengelwahlbehörde:	1
---	---

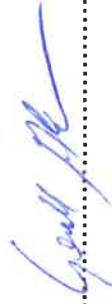
(nähere Bezeichnung)

angeschlagen am:

27.01.2025

Der Gemeindewahlleiter:

abgenommen am:



* Im Falle der Bestellung einer/eines ständigen Vertreterin/Vertreters ist statt Bürgermeisterin/Bürgermeister der Name der ständigen Vertreterin oder des ständigen Vertreters einzufügen.

** Zu streichen, wenn die Wahlkundmachung sich auf die Gemeindewahlbehörde bezieht!

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder der Gemeinde-/Sprengelwahlbehörde)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familiennamen und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei	Familiennamen und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei
Strohmeier Thomas	8444	FPÖ	Jauk Manfred	8521	FPÖ
Fauland Arnold	8444	FPÖ			
Peter Haring	8444	ÖVP	Hellberger Nicole	8444	ÖVP
VERTRAUENSPERSONEN:					
Ladler Andrea	8444	SPÖ			

Gemeinderatswahlen am 23. März 2025 Kundmachung Mitglieder der Wahlbehörde und Vertrauenspersonen

Vorsitzende/Vorsitzender der Bürgermeisterin/der Bürgermeister *	Gemeindewahlbehörde (Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter)	ist die
Stellvertreterin/Stellvertreter der Bürgermeisterin/der Bürgermeister:	Rudolf Stendl	
Sprengelwahlbehörde Nr.:**	2 Höch	(nähere Bezeichnung)
Sprengelwahlleiterin/Sprengelwahlleiter:**	Rudolf Schnabel	
Stellvertreterin/Stellvertreter der Sprengelwahlleiterin/des Sprengelwahlleiters im genannten Wahlsprengel.**	Luise Lambauer	

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 der Gemeindewahlordnung 2009 – GWO, LGBl. Nr. 59/2009, idgF., aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige Gemeinde-/Sprengel-Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Die Gemeindewahlbehörde versieht in folgendem Wahlsprengel die Geschäfte einer Sprengelwahlbehörde:	1
---	---

(nähere Bezeichnung)

angeschlagen am:

27.01.2025

Der Gemeindewahlleiter:

abgenommen am:


.....

* Im Falle der Bestellung einer/eines ständigen Vertreterin/Vertreters ist statt Bürgermeisterin/Bürgermeister der Name der ständigen Vertreterin oder des ständigen Vertreters einzufügen.

** Zu streichen, wenn die Wahlkundmachung sich auf die Gemeindewahlbehörde bezieht!

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder der Gemeinde-/Sprengelelwahlbehörde)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familiennname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei	Familiennname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei
Astner Niklas	8442	FPÖ	Lindner Markus	8441	FPÖ
Brunner Siegfried	8441	FPÖ			
Kremser Michael	8444	ÖVP	Schwarz Anneliese	8444	ÖVP
VERTRAUENSPERSONEN:					
Klug Daniel	8444	SPÖ			
Reithofer Lissa	8444	SPÖ			